

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Projekt "Optimierung der Angebots- und Förderstruktur  
Freie Träger Kindertagesbetreuung"  
**Bezug:** 346/2017, 134/2018

Anlagen: 0

---

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung wird das Projekt „Optimierung der Angebots- und Förderstruktur Freie Träger Kindertagesbetreuung“ in Zusammenarbeit mit den freien Trägern im Jahr 2019 durchführen. Das Projekt besteht aus den drei Teilprojekten „Überprüfung der Angebotsstruktur“, „Überarbeitung der Betriebskostenzuschüsse“ und „Überarbeitung der Investitionskostenrichtlinie“. Ziele des Projektes sind die Überprüfung der Angebote der freien Träger auf Bedarfsdeckung und Wirtschaftlichkeit und wesentliche Vereinfachung der Zuschusssystematik und Abbau von Verwaltungsaufwand.

### **Ziel:**

Information des Ausschusses über das Projekt der Verwaltung.

### **Bericht:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

##### **1.1. Projekt Angebotsoptimierung in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

In den Jahren 2016 bis 2018 hat die Verwaltung die Angebotsstruktur der städtischen Kindertageseinrichtungen überprüft und neu geordnet.

Anhand einer Nutzerfrequenzanalyse wurde die Auslastung der städtischen Kindertageseinrichtung transparent gemacht. Aufgrund der geringen Nutzung der Zeiten am frühen Morgen und am Nachmittag wurde ein neues Angebotsmodell mit sieben Modulen erarbeitet und ab 1. September 2018 in den Kindertageseinrichtungen eingeführt.

Im Ergebnis wurden die Öffnungszeiten um 216 Wochenstunden reduziert. Dies führte zu einer Verringerung der benötigten Planstellen für pädagogische Fachkräfte von 12,21 Vollzeitstellen. Somit können perspektivisch 624.000 Euro Personalkosten im Jahr eingespart werden. Durch eine verbesserte Passung der Öffnungszeiten an die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) erwartet die Verwaltung Mehreinnahmen in Höhe von 164.000 Euro im Jahr.

Aufgrund des Erfolgs des Projektes wird die Verwaltung nun auch die Angebotsstruktur der freien Träger überprüfen.

#### 1.2. Betriebskostenzuschüsse und Fördervertrag

Zuletzt wurde in den Jahren 2013 bis 2015 der Fördervertrag mit den freien Trägern überarbeitet und weiterentwickelt. Sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch der freien Träger sind die Regelungen immer noch viel zu kompliziert und aufwändig. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes besteht ein beträchtlicher Rückstand der Verwaltung in der Bearbeitung der Endabrechnungen.

Die Regeln zur Finanzierung der freien Träger müssen daher dringend überarbeitet und vereinfacht werden.

#### 1.3. Investitionsförderrichtlinien

Die Investitionsförderrichtlinien sind im Jahr 2012 in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Wertgrenzen wurden seither nicht aktualisiert und sind veraltet. Die Förderrichtlinien müssen daher überarbeitet und aktualisiert werden.

### 2. **Sachstand**

#### 2.1. Angebotsstruktur der freien Träger

Unter Angebotsstruktur verstehen wir in diesem Kontext die Lage und Länge der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen der freien Träger sind, ähnlich wie bei der Stadt, historisch gewachsen. Dadurch ergibt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Öffnungszeiten und Zeitenmischungen in Gruppen.

Ziel der Verwaltung ist es, die Angebote bezüglich Bedarfsdeckung und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Dabei wird insbesondere auf die Passung zur Struktur des FAG geachtet. Ebenso wird geprüft, ob die Auslastung an Tagesrandzeiten mit dem Angebot konform ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass insbesondere bei großen Trägern und großen Einrichtungen eine vergleichbare Auslastung wie in städtischen Einrichtungen vor der Angebotsveränderung zu finden ist.

Selbstverständlich respektiert die Verwaltung das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Sie wird diesen Aspekt bei der Beurteilung der Nachfragesituation in den Einrichtungen berücksichtigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung berücksichtigen, dass freie Träger in einzelnen Sozialräumen Zeiten abdecken, in denen städtische Kindertageseinrichtungen nicht mehr geöffnet haben. Die Verwaltung nimmt dabei stets die gesamtstädtische Bedarfsdeckung in den Blick.

Es ist nicht Ziel der Verwaltung mit diesem Projekt, die Angebotsbausteine der städtischen Kindertageseinrichtungen auf die Einrichtungen der freien Träger zu übertragen.

#### 2.2. Betriebskostenzuschuss / Förderverträge

Der neue Fördervertrag ist seit 01.01.2016 in Kraft. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Vertrages wurden verschiedene Wünsche, vor allem der kleinen freien Träger, berücksichtigt.

Dabei ist es nicht gelungen, eine wesentliche Vereinfachung der Zuschussregeln zu erreichen.

Die Verwaltung ist aktuell dabei, die Endabrechnungen 2015 zu bearbeiten. Der hohe Rückstand ist zum einen durch die hohe Fluktuation auf der dafür verantwortlichen Stelle bedingt. Zum anderen aber sind die Regelungen sehr komplex und die Endabrechnungen somit sowohl für die Träger als auch die Verwaltung sehr zeitaufwändig.

Ziel der Verwaltung ist daher, eine deutliche Vereinfachung der Zuschussystematik und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands zu erreichen. Der Fördervertrag soll überarbeitet und eine verstärkte Pauschalisierung geprüft werden.

### 2.3. Investitionsrichtlinien

Die Investitionsförderrichtlinien sind im Jahr 2012 in Kraft getreten und funktionieren im Grundsatz zur Zufriedenheit von Verwaltung und Trägern.

Aufgrund der Entwicklung der Baupreise sind die Wertgrenzen nicht mehr aktuell. Ziel ist eine Aktualisierung und Überprüfung der Wertgrenzen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die beiden Richtlinien sinnvoll zu einer zusammengefasst werden können.

## 3. **Vorgehen der Verwaltung**

### 3.1. Angebotsstruktur der freien Träger

Um zu einer objektiven Datenbasis zur Bewertung der Angebote der freien Träger zu kommen, findet in den Monaten März bis Mai eine Nutzerfrequenzanalyse in allen Einrichtungen der freien Träger statt.

Nach Auswertung der Ergebnisse geht die Verwaltung mit den Trägern ins Gespräch, für deren Einrichtungen sie Optimierungspotenzial erkennt. Nach einer Einigung über Veränderungsmöglichkeiten wird der Träger diese mit der Elternschaft der Einrichtung besprechen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass Änderungen von Öffnungszeiten frühestens ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 umsetzbar sind.

### 3.2. Betriebskostenzuschuss / Förderverträge / Investitionsrichtlinien

Die Verwaltung richtet eine interne Projektgruppe mit allen beteiligten Personen ein. Die freien Träger werden durch eine externe Projektgruppe beteiligt. Sie wurden aufgefordert, je vier Delegierte aus dem Kreis der kleinen und der großen Träger zu benennen.

Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit wird dem Gemeinderat vorgestellt. Ein Beschluss über veränderte Fördermodalitäten könnte im Herbst 2019 erfolgen, eine Umsetzung dann ab dem Jahr 2020.

## 4. **Lösungsvarianten**

Keine.

## 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.